

15. Sonderbericht 2017

im Rahmen der Marktbeobachtungen
des Deutschen Weinbauverbandes

EXPORT**M Ä R Z 2 0 1 7**

In der Anlage sind die Netto-Daten der Exportstatistik für den Einzelmonat **MÄRZ 2017** und den 12-Monatszeitraum **APRIL 2016 bis MÄRZ 2017** zusammengestellt.

Im **MÄRZ 2017** wurden insgesamt 83.000 hl Stillwein (*bis 15 % vol*) im Wert von 25 Mio. € exportiert. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 1,8 unter und im Wert um 4,7 % über den Daten vom MÄRZ 2016. Der Durchschnittserlös beträgt 298 €/hl.

Im **12-Monatszeitraum APRIL 2016 bis MÄRZ 2017** wurden 0,988 Mio. hl Stillwein (*bis 15 % vol*) im Wert von 288 Mio. € aus der Bundesrepublik ausgeführt. Im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ergibt sich daraus ein Mengenminus von 3,3 % sowie ein Wertrückgang von 2,5 %. Der Durchschnittserlös liegt mit 291 €/hl um 2 €/hl über dem Vergleichswert der Vorperiode.

Monat	Vorläufige Jahresbilanz APRIL 2016 bis MÄRZ 2017			% - Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	Mio. Euro	1.000 hl	€/hl	Wert	Menge
April 2016	27	90	302	- 6,2	- 4,4
Mai 2016	25	88	281	- 9,6	- 9,5
Juni 2016	26	95	273	- 4,9	+ 2,7
Juli 2016	23	78	297	- 13,9	- 19,3
August 2016	25	86	287	- 0,1	- 0,5
September 2016	26	86	304	+ 6,3	+ 8,0
Oktober 2016	25	82	302	+ 3,2	- 0,3
November 2016	23	79	293	+ 2,3	+ 0,3
Dezember 2016	21	80	263	- 5,4	- 1,5
Januar 2017	21	67	305	- 0,9	- 3,3
Februar 2017	21	72	297	- 2,0	- 6,9
MÄRZ 2017	25	83	298	+ 4,7	- 1,8
IV.2016 - III.2017	288	988	291	- 2,5	- 3,3

rundungsbedingte Differenzen möglich

Die 12-Monatsmenge an Weinausfuhren untergliedert sich in

75 % Qualitätswein und	25 % Anderen Wein
87 % Flaschenware und	13 % Fassware
87 % Weißwein und	13 % Rotwein.

Ergänzende allgemeine Informationen zur Außenhandelsstatistik „Wein“

Die Außenhandelsstatistik „Wein“ geht zurück auf die konkreten Meldungen der exportierenden bzw. importierenden Betriebe und Stellen.

Im innereuropäischen Handel, dem sogenannten Intrahandel, sind die im Außenhandel engagierten Betriebe verpflichtet, direkt an das Statistische Bundesamt zu melden. Dagegen ist im Warenverkehr mit Drittstaaten, dem sogenannten Extrahandel, Erstregistrierungsstelle der Zoll. Letztlich werden aber auch hier erfasste Daten zum Handel mit Drittstaaten (*Monat, Warennummer/Weinkategorie, Herkunft, Menge, Wert, ...*) zu statistischen Zwecken dem Statistischen Bundesamt weitergeleitet. Dieses fasst für jeden einzelnen Jahresmonat die Datensätze zusammen und veröffentlicht nach Warennummern getrennt die Weinex- und -importe Deutschlands. Das Datenpaket für einen einzelnen Monat ist jedoch schon so umfassend, dass ein kurzer Einblick zum schnellen Informationsgewinn nicht reicht. Vielmehr ist eine Vorauswertung der Daten notwendig, die die Ergebnisse konzentriert und damit erst einen strukturierten Einblick und eine gute Orientierung ermöglicht. Diese Auswertung der Außenhandelsrohdaten erfolgt im Auftrag des Deutschen Weininstitutes. Zum monatlichen und 12-monatigen Weinex- und -import wird aktuell mit Sonderberichten informiert, in denen die Ergebnisse übersichtlich in tabellarischer Form dargestellt sind (*s. Anlage*).

Das Meldeverfahren zum Weinaußenhandel basiert auf EU-einheitlicher Grundlage. Zentrale Bedeutung hat hier das Warennummernverzeichnis „Wein“, das in allen EU-Mitgliedsländern gleich ist. Es umfasst rund einhundert 8-stellige Warennummern (2204 XX XX), von denen jede einzelne eine bestimmte Weinkategorie definiert (Weiß/Rot; Flasche/Fass; Qualitätsstufen; Herkünfte). Die spezifischen Warennummern müssen allerdings schon gleich zu Beginn des Meldeverfahrens, also auf betrieblicher Ebene, bei der Ausfuhr- bzw. Einfuhranmeldung unbedingt korrekt angegeben werden, damit die hohe Informationsqualität der Außenhandelsstatistik „Wein“ gesichert bleibt.